

	Diglyme
Handelsname; Synonyme	Bis-(2-methoxyethyl)ether
Stoffname	2,2'-Dimethoxydiethylether
CAS-Nr.	111-96-6
Verwendungszweck	Solvent, anhydrous reaction medium for organo-metallic synthesis
Farbe	farblos
Geruch	angenehmer, milder etherischer Geruch
Kennzeichnung nach GefStoffVO	T Giftig
R-Sätze	R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R10: Entzündlich. R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden
S-Sätze	S53: Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
EU-VO 1907/2006 REACH Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung	Stoffe in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG, die als 'fortpflanzungsgefährdend Kategorie 1 oder fortpflanzungsgefährdend Kategorie 2' eingestuft und mit dem Gefahrensatz R60: 'Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen' und/oder R61: 'Kann das Kind im Mutterleib schädigen' gekennzeichnet werden und wie folgt aufgeführt sind: 'Krebserzeugend Kategorie 1' in Anlage 1 'Krebserzeugend Kategorie 2' in Anlage 2: Unbeschadet der Vorschriften der anderen Teile dieses Anhangs: 1. dürfen in Stoffen und Zubereitungen, die in den Verkehr gebracht werden und zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, nicht in Einzelkonzentrationen in Höhe der nachstehenden Konzentrationen oder darüber verwendet werden: - die jeweiligen in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG des Rates festgelegten Konzentrationen oder - die jeweiligen in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten Konzentrationen. Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen muss die Verpackung solcher Stoffe und Zubereitungen leserlich und unzerstörbar mit folgender Aufschrift versehen sein: 'Nur für den berufsmäßigen Verwender' 2. In Abweichung hiervon gilt Absatz 1 nicht für: a) Human- und Tierarzneimittel gemäß der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG
TRGS900	28 mg/m ³ (Grenzwert 5 ppm)
TRGS905	
Arbeitsplatzgrenzwerte	
Biozide	
TA Luft Immissionswerte	
Immissionswert 22.BImSchV	
Wassergefährdungsklasse (WGK)	1: schwach wassergefährdend

Qualitätsnorm Wasser- Rahmenrichtlinie (EU-RL 2000/60/EG)			
Toxikologische Daten			
Orale Säugetiertoxizität	5000 mg/kg	Ratte	LD50
Inhalative Säugetiertoxizität	> 11 mg/kg	Ratte	LC50
Dermale Säugetiertoxizität			
Kanzerogenitätspotential TD50			